

**Zeitschrift:** Berner Taschenbuch  
**Herausgeber:** Freunde vaterländischer Geschichte  
**Band:** 36 (1887)

**Artikel:** Anmerkungen zum Artikel "Drei Jahrzehnte der bern. Volksschule : 1880-1830"  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-125406>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Anmerkungen

zum Artikel

### Drei Jahrzehnte der bern. Volksschule

1800—1830.

Anmerkung 1 zu Seite 3. Bemerkungen gegen Pestalozzi's Unterrichtsmethode, nebst einigen Beilagen das Landes- schulwesen betreffend, von Joh. Rud. Steinmüller, Pfarrer der Gemeinde Gais im Appenzellerland. Zürich, 1803.

Der Verfasser dieser Schrift bringt einige ganz gute Einwendungen gegen einzelne Ausführungen Pestalozzi's, so z. B. gegen die Ueberschwänglichkeit, mit welcher der glückliche Finder seiner Methode davon sprach und den Grundgedanken des Buches „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“. Pestalozzi ließ sich durch die Angriffe und aus Liebe zu seiner Methode zu weit drängen und bot den Gegnern Anlaß (so z. B. in seiner Ankündigung im neuen schweiz. Republikaner) genug zu Angriffen. Irrte sich Pestalozzi auch darin, daß mit seiner Methode oder an deren Hand die Schweizer Mütter ihre Kinder lehren können und wollen werden, so sind doch die Worte, mit welchen er seine Ansicht vertheidigt, selbst da, wo er zu weit geht, von einer glühenden Begeisterung getragen, welche wohlthuend berühren gegenüber der fast gesflissentlichen Verdrehung in dem Werklein von Steinmüller. — Wichtiger als die Angriffe gegen Pestalozzi's Methode sind die Beigaben, Bemerkungen über das schweizerische Schulwesen damaliger Zeit. Mit diesen Beilagen sollte die Richtigkeit seiner eigenen Ansichten bewiesen werden und er hat doch nichts mehr gesagt, als Pestalozzi schon gewußt, ehe er die Armenschule zu Birr gründete, nämlich, daß Hülfe noth thue. — In der Kritik der Methode wird mit ermüdender Wiederholung behauptet, daß damit nur schon längst Bekanntes für Neuerfundenes ausgegeben werde und daß sie (hierin liegt Wahrheit) den Unterricht mechanisiren wolle.

Das Wort Steinmüller's: „Die Zukunft wird uns rechtfertigen, odes aber fürchterlich anklagen!“ ist nicht in Erfüllung gegangen. Zu einer Rechtfertigung konnte sie nicht gelangen, weil sie aus rechtlichen Gründen und besserer Erkenntniß anders sprechen mußte und zu einer Anklage war sie zu milde. Die Ueberschätzung des Werthes der Methode und deren Zurückföh-

rung auf ihren richtigen Werth schmälerte die Bedeutung Pestalozzi's nicht; sie lag gar nicht hierin und die Zurückweisung derselben oder ihre Einschränkung hat mit seinen reformatorischen Grundgedanken der Menschenerziehung wenig zu thun. — Wenn aber die Zukunft irgendwie Anlaß zur Anklage gegen die Angriffe auf Pestalozzi hätte nehmen wollen, so würden die von Steinmüller angeführten Worte vom Diakon Schultheß volle Gelegenheit bieten. Es ist geradezu verblüffend, daß ersterer den vertraulichen Brief veröffentlichten konnte. Es klingen aus demselben nicht die aus innerer Ueberzeugung gegen Stämpfer's Pläne entsprossenen Vorschläge heraus, sondern es ist ein ganz geringer Schachzug zu Sonderzwecken. Mit solchen wurde der Minister lahm gelegt und es ist bei der dadurch entstehenden Kraftzersplitterung vollkommen erklärlich, wiehals unter der Helvetik, unter dem Gegensatz allzu führer Wünsche und allzu ängstlicher Sorge der Einbuße des bisher besessenen Nimbus wenig für die Volksschule und die Schullehrer, wenig für die heranwachsende Generation herauskommen konnte.

Anmerkung 2 zu Seite 20. Wenn auch nicht für alle Stände, so doch für das „Landvolk“, scheint die Bedeutung der Worte jenes fragl. Senators berücksichtigt worden zu sein, der sich schweiz. Notabeln gegenüber ausdrückte: „Ihr braucht keine geistige Bildung, ihr habt nur für gute Weiden zu sorgen, um eure Kühe zu mästen.“ — (Curti, Geschichte der schweiz. Volksgezeggebung, p. 117.) Ueber die Entrittsbedingungen in die städtischen Schulen fügen wir, zur Charakterisirung der zeitlichen Begriffe von der verschiedenen Berechtigung zu einem höhern Unterricht folgende Bestimmungen an: Die Schulordnung der Stadt Bern, erneuert 1770, verfügte: „Es soll aber niemand den freyen Zutritt in denen lateinischen Schulen haben, er seye dann ein Burger der Hauptstadt oder einer der Städten des Bernbiets. Die Landesfinder, welche in keiner Stadt verbürgert sind, können anders nicht aufgenommen werden, als auf ausdrückliche Erlaubniß des Schulraths, und diese soll er ihnen nicht ertheilen, sie seyen denn von ehrlichem Herkommen, von gutem Vermögen und besonders guten Gaben.“ In den Nachrichten über die neuen Schulanstalten (1779) finden sich folgende Aufnahmsbestimmungen und Ausschließungen: „Kinder vom Bauernstand gehörten nicht in die Vorschule, sondern haben ihre besondern Schulen. Allen Kindern aber, die von irgend einem bürgerlichen Stand und Wesen sind, steht sie offen.“ Kunstschule: „In diese Schule werden keine Bauernjöhne, sondern nur Knaben von bürgerlichem Stand und Wesen aufgenommen.“ Literarschule: „Alle Burgersjöhne von der Hauptstadt und den Municipalstädten können in diese Schule den Zutritt haben.“ Gymnasium: „In das Gymnasium kommt die gleiche Art Leute, wie in die Literarschule“

Das Reglement für die bernische Akademie bestimmt:

„Die untern Schulen sind, gleich der Akademie, zunächst für die Kantonsangehörigen von bürgerlichem Stand und Wesen bestimmt; doch so, daß der Gebrauch derselben auch andern Schweizern und Ausländern, denen jene Qualifikation zukommt, gestattet werden soll.“ Unter „Akademie“ steht nur: „Die Akademie ist zunächst für die Kantonsangehörigen bestimmt.“ Also Erschwerung des Eintritts auf der Vorbereitungsstufe und scheinbare Freigabe auf der höhern Stufe an alle Kantonsangehörigen. Die Aufnahmeverordnungen in die Akademie wurden unter der Restaurationsregierung wieder erschwert. Der Eintritt wird nur solchen Knaben gestattet, die nach dem Stand, Beruf oder Vermögen ihrer Eltern auf eine gebildete Erziehung Anspruch machen können. Alle Unehelichen, die Söhne von Eltern, welche in der Klasse der Dienstboten oder in einem ähnlichen Stande sich befinden, und endlich diejenigen Kantonsfremden, die in keiner Stadt verbürgert sind oder die nicht in Folge des Ranges, Standes oder Vermögens ihrer Eltern zu wissenschaftlicher Bildung sich eignen, sind ausgeschlossen.“ — Diese Bestimmung enthielt sogar einen Rückblick gegenüber der Aufnahmeverordnung in städtische Schulen von 1770. In letztern wurde wenigstens noch einige Rücksicht auf die besonders guten Gaben der Jünglinge genommen, in dem 23er Reglement aber geben Rang, Stand oder Vermögen der Eltern den einzigen Ausschlag für die Beurtheilung der Befähigung zu einem wissenschaftlichen Berufe.

Pestalozzi aber sagt: Es ist die heiligste Pflicht des Erziehers, das, was Gott dem Kinde an Kraftanlagen gegeben hat und was größer und edler als alle Gaben und Geschenke des Menschen, herrlicher als alle Kunst- (und Kunst-) Mittel ist, anzuerkennen, zu achten und zu benutzen und ihm zum freien Genuss und Gebrauch derselben zu verhelfen. — Alle Bestimmungen machen den Eintritt in die städtischen Schulen abhängig von äußern Zusässigkeiten, von Gaben und Geschenken der Menschen, von Genuss und Vorrecht. Pestalozzi spricht aber nach diesem Ausspruch unzweifelhaft von den herrlichen Gaben, die in den Kraftanlagen dem Kinde in verschiedenem Maße gegeben sind, ohne Rücksicht auf Stand und Beruf der Eltern. Und da sollte Pestalozzi nichts Neues gesagt haben, glaubten seine Gegner? Siehe Anmerk. 1.

Anmerkung 3 zu Seite 37. Winter-Hefth der landwirthschaftlichen Blätter von Hofwyl. Separatabdruck: Darstellungen der Armenerziehungsanstalt in Hofwyl. In letzterer Schrift findet sich als erste Beilage die Uebersicht des Gesundheitszustandes der Böblinge der Armenschule in Hofwyl, dargestellt von Dr. Griesberger und als zweite Beilage die berühmte Tabelle, ein Auszug aus dem Arbeitsjournal Wehrli's, 4 Tage

des August und 4 des Dezember umfassend. Dieselbe stellte die Namen der Zöglinge und ihre Arbeiten an den einzelnen Tagen nach Zeitbeschäftigung dar. Im Sommer beträgt die Arbeitszeit ca. 11, im Winter 8 Stunden. Jäten, Mistausführen, Kornführen und Krähenscheuchen kommt im Sommer, Stricken, Obstrüsten, Ofenheizen, dem Kammerdiener aushelfen, Strohflechten, Holzrüsten u. s. w. im Winter vor. Alles peinlich nach Arbeitsstunden notirt. — Dieses Arbeitsjournal bildete die Grundlage der Berechnungen des Arbeitserträgnisses der Armenschule.

Anmerkung 4 zu Seite 41. Der deutsche Gelehrte Peschel begründete den Sieg der Preußen über die Österreicher durch die bessere Schulbildung der ersteren. Das Schlagwort wurde von allen Seiten günstig aufgenommen und der „Schulmeister von Sadowa“ wurde in all' der Ausschließlichkeit verwendet (auch durch den Schulmeister von Sedan abgelöst) wie dies mit Schlagwörtern so vielfach zu geschehen pflegt.

Anmerkung 5 zu Seite 45. Der Unterricht in der Naturlehre im Kurse zu Därstetten beginnt mit dem Begriff und der Eintheilung derselben in die verschiedenen Wissensgebiete und beschränkt sich gänzlich auf diesen Theil sowie auf die „Allgemeine Eigenschaft der Körper“, ist daher sehr einseitig und unfruchtbar zu nennen.

Wehrli dagegen beginnt in seiner knappen, leichtverständlichen Lehrform mit dem Licht, seinen Quellen und der Darstellung der Fortpflanzung, stellt zahlreiche Fragen und fordert überall Beispiele. Behandelt sodann die Wärme in ähnlicher Weise, schließt die Erklärungen der hauptsächlichsten Luftströmungen an, nachdem er in Kürze die Eigenschaften der Luft dargesthan, stellt die Grundstoffe der Luft dar und geht in gleicher Weise zum Wasser, seinem Vorkommen, seinen Eigenschaften und dem Verhalten unter der Wärmeeinwirkung und seiner Bedeutung im Haushalt der Natur über. Hierauf wird die Erde in ihrer Größe und Stellung zur Sonne nebst den wichtigsten Gesteinen und Metallen behandelt. Der ganze Lehrgang ist durch den Geist Wehrli's organisch aufgebaut und der Stoff weise beschränkt, nirgends macht sich ein erzwungenes Abbrechen, sondern eine vollkommene Herrschaft über die zu behandelnden Theile des weiten Gebietes bemerkbar.

---